

Fachdienst Verkehr

Herr Jakob

III.6

Bad Schwalbach, 25.04.2024

☎ 344

An

ST-KR

über Landrat

über stellv. FBL in III

im Hause

25/4
flu 25/4

Kleine Anfrage vom 12. März 2024 zum Verkehrsknotenpunkt Walluf B260/B42, Nr. 08/24, der CDU Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

1.) Ist der o.g. Knoten auch in den Folgejahren als Unfallschwerpunkt gemeldet worden?

Nein, die Unfallzahlen schwanken jährlich an der Stelle:

2020- 5 Unfälle

2021- 3 Unfälle

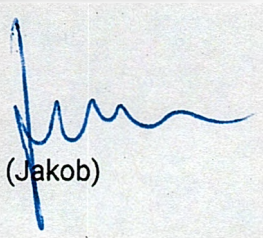
2022- 4 Unfälle

Zum Großteil handelt es sich um Vorfahrtsverstöße. Laut der Polizeidirektion Rheingau-Taunus-Kreis handelt es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt.

2.) Was sind die Ergebnisse der Bewertung durch die Unfallkommission?

Im Jahr 2022 fand keine Sitzung der Unfallkommission statt.

In der Sitzung im Jahr 2023 fand keine Bewertung statt, da es sich um keinen Unfallschwerpunkt handelt.


(Jakob)

Verkehr
Herr Karl-Heinz Gamber
III.6.4/5

Bad Schwalbach, 15.04.2024
☎ 460

An

KR

über

KB, Wieczorek, *Wieczorek* 22.04.2024

FBL IV *18/4/24*

und

FDL IV.3 *6u 15.04.23*

**Stellungnahme zur kleine Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion Nr. 24 vom 11. April 2024
Thema: Ausbau des Rad- und Gehweges entlang der K642 (Schwalbacher Straße) und der
L 3036 (Hauptstraße) zwischen Eltville und Martinsthal.**

Hat die Stadt Eltville im Rahmen der Beteiligung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) dieser Maßnahme zugestimmt?

Vorab:

Ausbau von Kreisstraßen und Rad-/Gehweg, die zur Kreisstraße gehören, werden nach dem Hessischen Straßengesetz (HStrG) und dem Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt.

Stellungnahme

Die Stadt Eltville wurde schon im Januar 2020 über die Ausbauabsichten informiert. Im April 2022 wurde die Stadt Eltville im Rahmen der Trägerbeteiligung öffentlicher Belange für das zu erlangende Baurecht nach § 33 Abs. 1 HStrG i.V. m § 74 Abs. 7 HVwVfG (Entfallen der Planfeststellung und Plangenehmigung) um Stellungnahme gebeten. Die Stadt Eltville hatte im Mai 2022 die Stellungnahme zur Planung abgegeben und der Planung zugestimmt.

H. Gamber
(Gamber)

Gamber, Karl-Heinz

Von: Wolf, Markus <markus.wolf@eltville.de>
Gesendet: Montag, 9. Mai 2022 09:06
An: Gamber, Karl-Heinz
Cc: Pnischeck, Hans Walter; Strassenverkehr; Steins, Claus-Jürgen; Späth, Udo
Betreff: WG: K 642, Ausbau Rad/Gehweg zw. Eltville u. Martinsthal
Anlagen: 211208 Stellungnahme K642 RadGehweg (004).pdf

Betreff: Rheingau-Taunus Kreis - Maßnahme K642/ L3036 Ausbau Geh- und Radweg zwischen OD Eltville bis OD Eltville Martinsthal - TÖB-Beteiligung – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Gamber,

vielen Dank für Ihre Anfrage und die Zusendung der Unterlagen bezüglich der Geh- und Radwegeausbau-Maßnahme des Rheingau-Taunus-Kreises. Anbei leite ich Ihnen die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Eltville am Rhein vom 07.12.2021 weiter, die Ihnen wohl bis jetzt noch nicht zugegangen war.

Inhaltlich nehmen wir wie folgt Stellung:

Dem Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße 642 und der Landstraße 3036 wird von hiesiger Straßenverkehrsbehörde zugestimmt.

Weiterhin bestehen gegen die geplante Beschilderung keine Einwände.

Die geplante Rotmarkierung an den Einmündungen der Wirtschaftswege auf dem Geh- und Radweg zur Verdeutlichung der Bevorrechtigung erachten wir als äußerst sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Markus Wolf

Amtsleiter

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein

Gutenbergstraße 13

65343 Eltville am Rhein

Telefon 06123 697 400

Telefax 06123 697 499

E-Mail ordnungsamt@eltville.de

E-Mail markus.wolf@eltville.de

Web www.eltvile.de

Von: Gamber, Karl-Heinz <Karl-Heinz.Gamber@RHEINGAU-TAUNUS.DE>

Gesendet: Dienstag, 12. April 2022 11:04

An: Wolf, Markus <markus.wolf@eltville.de>

Betreff: K 642, Ausbau Rad/Gehweg zw. Eltville u. Martinsthal

Sehr geehrter Herr Wolf,

der Rheingau-Taunus-Kreis plant die Erneuerung des Rad-/Gehwegs entlang der K642 und L3036 zwischen der Ortsdurchfahrt Eltville und Eltville Martinsthal. Der Rad-/Gehweg liegt zwischen den Netzknotenpunkten 5914029 und 5914048A bei km 1+275,00 - 2+549,00 km (K642) und 0+000,00 – 0+115,00 km (L3036) mit einer Länge von ca. 1.400 m mit alternierender Trassierung.

Ich bitte Sie, für das Entfallen der Planfeststellung und Plangenehmigung basierend auf der beigefügten Genehmigungsplanung eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Für eine kurzfristige Rückmeldung wäre ich dankbar.

Mit besten Grüßen

Karl-Heinz Gamber

Tel.: 460





ELTVILLE AM RHEIN

WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein Postfach 14 54 65334 Eltville am Rhein

Dipl. – Ing. Scheuermann u. Martin
z.Hd. Jonathan Stöcklein
Elisabethenstraße 8
65343 Eltville am Rhein

DER BÜRGERMEISTER ALS
ÖRTLICHE
ORDNUNGSBEHÖRDE

ORDNUNGSAMT:
Straßenverkehrsbehörde

HAUSADRESSE:
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

INTERNET:
www.eltville.de

SACHBEARBEITER:
Philipp Rustler

TELEFON:
Durchwahl: 06123 697-405
Zentrale: 06123 697-0

E-MAIL:
strassenverkehr@eltville.de

TELEFAX:
Rathaus: 06123 697-199
Bürgerservice 06123 697-890
Ordnungsamt: 06123 697-499

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr
Mo und Do 15 bis 18 Uhr
oder nach vorheriger Vereinbarung

RECHNUNGEN BITTE AN:
rechnungen@eltville.de

Ihr Zeichen

Aktenzeichen IV/4-2-Ru

Ihr Schreiben vom

7. Dezember 2021

Datum

9. Mai 2022

Betreff: Rheingau-Taunus Kreis - Maßnahme K642/ L3036 Ausbau Geh- und Radweg zwischen OD Eltville bis OD Eltville Martinthal - TÖB-Beteiligung – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Stöcklein,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen bezüglich der Geh- und Radwegeausbau-Maßnahme des Rheingau-Taunus-Kreises vom 7. Dezember 2021.

Dem Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße 642 und der Landstraße 3036 wird von hiesiger Straßenverkehrsbehörde zugestimmt. Weiterhin bestehen gegen die geplante Beschilderung keine Einwände.

Die geplante Rotmarkierung an den Einmündungen der Wirtschaftswege auf dem Geh- und Radweg zur Verdeutlichung der Bevorrechtigung erachten wir als äußerst sinnvoll.

Somit senden wir Ihnen unsere Stellungnahme fristgerecht zurück und wünschen für die weitere Ausführung den gewünschten Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Philipp Rustler

